

Die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) ist ein auf Initiative des Bundesministeriums der Justiz gegründeter eingetragener Verein, der im Auftrag der Bundesregierung Partnerstaaten in Ost- und Südosteuropa, (Zentral)-Asien, dem Südkaukasus, der MENA-Region und Afrika bei der Reformierung ihrer Rechtssysteme und des Justizwesens unterstützt. Ziel der Beratung ist es, in den Partnerstaaten die Entwicklung rechtsstaatlicher und marktwirtschaftlich ausgerichteter Strukturen zu fördern. Die Projektarbeit konzentriert sich im Bereich der Gesetzgebungsberatung auf die Erstellung von Gutachten zu Gesetzentwürfen, Expertengesprächen mit entsprechenden Partnerinstitutionen aus dem Justizbereich und im Bereich der Aus- und Weiterbildung auf die Durchführung von Seminaren, Vortragsveranstaltungen, Hospitationen, Arbeitsbesuchen und Fachgesprächen sowohl in Deutschland als auch in den Partnerstaaten (www.irz.de).

Der Projektbereich 4 der IRZ sucht zur Unterstützung seiner Tätigkeit in Kasachstan eine Honorarkraft mit Wohnsitz in Astana/ Kasachstan

Freiberufler/in Kasachstan

(m/w/d)

Zu den **Tätigkeiten** gehören:

- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen einschließlich der Monitoringvorgaben im Partnerland und im Ausland;
- Ansprechpartner/in vor Ort für die Behörden und Partnerinstitutionen der IRZ in Kasachstan;
- Kontaktpflege zu örtlichen Kooperationspartnern;
- Beobachtung der Rechtsentwicklung in Kasachstan und Verfassen von Kurzberichten für den internen Gebrauch;
- Verwaltung von Projektmitteln der IRZ (Erfassen aller Einnahmen und Ausgaben, Anfertigung von Vorschussabrechnungen etc.);
- Betreuung von Expertinnen und Experten der IRZ bei Ihren Aufenthalten in Kasachstan;
- Betreuung von Delegationsreisen nach Deutschland;
- Übersetzung anfallenden Schriftverkehrs aus dem Deutschen in die russische bzw. kasachische Sprache und umgekehrt

Daraus ergibt sich folgendes **Anforderungsprofil**:

- Sehr gute Kenntnisse der deutschen und russischen Sprache in Schrift und Wort sind erforderlich sowie gute Kenntnisse der kasachischen Sprache sind von Vorteil
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit deutschen Institutionen (mind. 10 Jahre), Kenntnisse der Arbeit deutscher Institutionen oder frühere Deutschlandaufenthalte sind von Vorteil
- Erfahrungen im Veranstaltungs- und Projektmanagement, in der Arbeit in wissenschaftlichen oder sonstigen öffentlichen Institutionen und im Zusammenhang mit der Herausgabe und Distribution von wissenschaftlichen Publikationen sind von Vorteil
- Juristische Kenntnisse sind von Vorteil, gute Kenntnisse der Institutionen werden vorausgesetzt
- Kommunikationsstärke (auch mit hochrangigen deutschen Experten und kasachischen Partnern)
- Kontaktfreude, Sorgfalt, Eigenständigkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind erforderlich
- Freude an der Arbeit mit unterschiedlichen Institutionen und juristischen Themenbereichen

Ort/e der Tätigkeit ist/sind in Astana und gelegentlich weitere Städte in Kasachstan und in der Region oder gegebenenfalls in Deutschland.

Für die Tätigkeit wird mit der IRZ ein Vertrag abgeschlossen, in dem ein Honorar festgelegt wird. Der Umfang der von dem/der freien Mitarbeiter/in zu leistenden Tätigkeit entspricht einem Einsatz von durchschnittlich 80 Stunden pro Monat. Der im weiteren Verfahren noch bekanntzugebende Stundensatz richtet sich nach der Qualifikation. Die Vertragsdauer beträgt ein Jahr mit der zweimaligen Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr.

Die Auswahl der Honorarkraft erfolgt durch ein Vergabeverfahren unter Einholung von Vergleichsangeboten. Sofern Sie Interesse an der Beteiligung an diesem Verfahren haben und die o.g. Voraussetzungen und Anforderungen erfüllen, bitten wir um Ihre deutschsprachige Interessenbekundung unter Beifügung Ihres Lebenslaufes bis zum 03. März 2025 ausschließlich in elektronischer Form an: ecker@irz.de. Nur Bewerbungen, die über diese Adresse eingehen, werden berücksichtigt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die oben genannte Adresse.

Nach Eingang der Interessenbekundungen werden wir die aus unserer Sicht geeignetsten Kandidat/innen zur Abgabe eines Angebotes auffordern. Die IRZ behält sich das Recht vor, bei Bedarf im Rahmen des Vergabeverfahrens Bietergespräche mit dem/der Teilnehmer/innen zu führen.